



Prof. Dr. Bernd Mertens, Schillerstraße 1, 91054 Erlangen

Institut für Rechtsgeschichte

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Deutsche und Europäische  
Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Bernd Mertens

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen  
Telefon 09131 85-22256 (Sekretariat)  
Telefon 09131 85-29282 (Durchwahl)  
Telefax 09131 85-26700  
bernd.mertens@fau.de

Erlangen, den 27.10.2023

## Seminarankündigung für das Sommersemester 2024

Ich biete im Sommersemester 2024 ein Seminar zum Schwerpunktbereich 8 (neue Prüfungsordnung) bzw. 4 (alte Prüfungsordnung) – Grundlagen des Rechts – an zum Thema

Richterliche Rechtsfortbildung in Geschichte und Gegenwart.

Eine Fortentwicklung des Rechts kann auch ohne Eingreifen des Gesetzgebers erfolgen, indem die Rechtsprechung Entscheidungen trifft, die den engeren Bereich der Rechtsanwendung verlassen und über den Einzelfall hinaus ergänzend zum Gesetz (*praeter legem*) oder gar im Widerspruch zum Gesetz (*contra legem*) neues Recht und neue Rechtsinstitute schaffen. Wo liegen die Grenzen einer solchen richterlichen Rechtsfortbildung? Wann darf ein Richter anstelle eines Gesetzgebers tätig werden und wann darf er sich über den Wortlaut eines Gesetzes hinwegsetzen? Diese Fragen werden in der Rechtswissenschaft seit langer Zeit kontrovers diskutiert. Das Seminar zeigt die unterschiedlichen Standpunkte in dieser Diskussion auf und beleuchtet den tatsächlichen Umgang der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit der Rechtsfortbildungsmacht.

Die Seminarteilnehmer können wählen zwischen einer personenbezogenen Themenstellung, die das Konzept der richterlichen Rechtsfortbildung bei einem einzelnen Rechtsdenker untersucht (zum Beispiel Philipp Heck, Karl Larenz, Josef Esser, Helmut Coing, Claus-Wilhelm Canaris, Bernd Rüthers) oder einer sachbezogenen Themenstellung, die einzelne Aspekte der richterlichen Rechtsfortbildung herausgreift (zum Beispiel die Abgrenzung von Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung, die Voraussetzungen eines zulässigen Analogieschlusses, die Abgrenzung zwischen Rechtsfortbildung *praeter* und *contra legem*).

Die Anfertigung der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit kann wahlweise in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Sommersemesters (Februar bis April 2024) oder zu Beginn des Sommersemesters (April oder Mai 2024) erfolgen. Der gewünschte Ausgabezeitpunkt für das Seminararbeitsthema wird individuell mit den Teilnehmern abgestimmt. Am Ende des Wintersemesters wird es eine Vorbesprechung geben.

Lektüreempfehlung zum Einstieg: Möllers, Juristische Methodenlehre, § 13 (Grenzen der Rechtsfortbildung); Rückert/Seinecke, Methodik des Zivilrechts – von Savigny bis Teubner (zum Methodenkonzept einzelner Rechtsdenker)